



Amt für Schule und  
Weiterbildung

30.11.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Zurfähr

Telefon: 492-4024

Zurfaehr@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Digitalpakt II: Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms; Anschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte

Beratungsfolge

09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
  - 1.1. dass mit der Vorlage „Umsetzung der Förderrichtlinien für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für Lehrkräfte“ (V/0797/2020) erste grundsätzliche Entscheidungen zur Förderrichtlinie getroffen wurden und 4.500 iPads für benachteiligte Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen beschafft wurden.
  - 1.2. dass die Stadt Münster vom Land NRW Fördermittel für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sowie zur Unterstützung der Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten (Förderbudget 1.657.000 € - Fördersatz 100%) erhält.
  - 1.3. dass für die Umsetzung dieses Programms sowie des begleitenden Förderprogrammes für die Beschaffung von Schülergeräten in der Produktgruppe 0301 – „Leistungen für Schulen“ eine neue Investitionsmaßnahme „5055 – Beschaffungen DigitalPakt II“ eingerichtet wurde.
  - 1.4. dass die Frist zur Beantragung der Fördergelder bis zum 31.07.2021 verlängert wurde.
2. Der Rat stimmt der Festlegung des Gerätetyps in Form von IOS-Geräten (iPads mit 128 GB) für die allgemeinbildenden Schulen als digitales Arbeitsgerät für Lehrkräfte zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich des Zubehörs (Tastatur oder Stift) die Bedarfe der Schulen bzw. Lehrkräfte berücksichtigt werden.
4. Der Rat stimmt zu, dass durch die notwendige Ausstattung die Förderhöchstgrenze pro Gerät von 500,00 € überschritten wird und ein kommunaler Eigenanteil von ca. 250.000 € abzudecken ist. Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 250.000 € wird nach § 83 GO zugestimmt.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der sofortigen Ausschreibung von 3.158 IOS-Geräten (iPads) durch die citeq.  
2.940 Geräte sind dabei für Lehrkräfte der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und von drei Berufskollegs gemäß der „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ vorgesehen, die weiteren 218 Geräte sollen für die Schülerinnen und Schüler der drei Berufskollegs beschafft werden, die sich für diesen Gerätetypus entschieden haben.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass den Wünschen der drei Berufskollegs, die vom festgelegten Standard (iPads) abweichen, erst nach Klärung noch offener Fragestellungen entsprochen werden soll.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die bislang über die vorliegenden Förderrichtlinien nicht förderfähigen Bereiche Administration und Support eine neue Förderrichtlinie des Landes angekündigt ist.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	5055	Beschaffungen DigitalPakt II			
Auszahlungen	Zeile 09	Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2020	1.907.000,00 €	
Einzahlungen	Zeile 01	Aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020	1.657.000,00 €	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>250.000,00 €</b>	Eigenanteil Stadt MS

Die Anschaffung der Lehrergeräte wird bis zu einem Wert von 500,00 € (Förderhöchstgrenze pro Gerät) zu 100 % gefördert. Der in der Finanzierungsübersicht ausgewiesene Eigenanteil bezieht sich auf die durch Ausstattung und geeignetes Zubehör entstehenden Kosten, die über die Förderhöchstgrenze hinausgehen. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 250.000 € stehen im Haushaltsplan 2020 außerplanmäßig nach § 83 GO NRW bei der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

Die Deckungsmittel für den Eigenanteil stammen aus Minderaufwendungen bei dem Haushaltsansatz für den „Medienentwicklungsplan Berufskollegs“ im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen im laufenden Haushaltsjahr 2020.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes NRW sind Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben nicht förderfähig. Die Zweckbindungsfrist für die angeschafften mobilen Endgeräte und der technischen Werkzeuge beträgt vier Jahre.

## **Begründung:**

Zu 1:

Mit der Vorlage „DigitalPakt II: Umsetzung der Förderrichtlinien für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für Lehrkräfte“ (V/0797/2020) hat der Rat u.a. die Dringlichkeitsentscheidung zur Beschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler genehmigt und erste grundsätzliche Entscheidungen zur Umsetzung der Förderrichtlinie getroffen.

Für das Beschaffungsprogramm für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (85 % vom Fördertopf) wurden iOS-Geräte (iPads) als Standard festgelegt und in der Folge bereits 4.500 iPads beschafft.

1.000 Geräte sind noch vor den Herbstferien an die Schulen ausgeliefert worden, eine 2.Charge von 3.000 Geräten wird aktuell durch die citeq aufbereitet und noch vor den Winterferien den Schulen zur Verfügung gestellt. Der konkrete Liefertermin der verbleibenden 500 Geräte steht noch aus. Zudem kann nun die Ermittlung der Restbestellung (3.Charge) unter Beantwortung der Fragestellung hinsichtlich evtl. LTE-Geräte angegangen werden. (ca. 500 Geräte).

Die Stadt Münster erhält vom Land NRW Fördermittel für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sowie zur Unterstützung der Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten ein Förderbudget in Höhe von 1.657.000 € (grundsätzlicher Fördersatz beträgt 100%). Für die Umsetzung dieses Programms sowie des begleitenden Förderprogrammes für die Beschaffung von Schülergeräten ist die Produktgruppe 0301 – „Leistungen für Schulen“ und eine neue Investitionsmaßnahme „5055 – Beschaffungen DigitalPakt II“ eingerichtet worden.

Per Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 19.10.2020 (411-6.08.01-157707) wurde die Frist zur Beantragung der Fördergelder aus der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen) bis zum 31.07.2021 verlängert.

Zu 2:

Analog zum Gerätetyp bei den digitalen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler werden für die Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen als digitales Arbeitsgerät iOS-Geräte (iPads mit 128 GB) festgelegt.

Nach intensivem Austausch mit der citeq sowie dem MEP-Beirat erfolgte eine Festlegung auf das iPad als Endgerät für Lehrkräfte. Mit diesem Gerät wird das größte Spektrum der geforderten Funktionen abgedeckt; ebenso entscheidungsrelevant ist die Tatsache, dass nur diese Geräte mit vertretbarem Aufwand via Fernwartung über die citeq administriert werden können. Notebooks würden einen erheblich höheren Aufwand für Wartung und Support auslösen.

Zu 3 + 4:

Unter Einbezug der beratenden Gremien (u.a. MEP-Beirat, Medienberatung) wurde deutlich, dass das iPad nur mit entsprechendem Zubehör optimal genutzt werden kann. Es hat daher eine Beteiligung der Schulen bzw. Lehrkräfte stattgefunden um den Bedarf (Logitech iPad Tastatur inkl. Hülle & Mousepad oder UAG-Hülle + Logitech Cryon Stift.) festzustellen.

Es ist geplant, in einem Informationsschreiben noch vor den Winterferien die Schulen über die Ergebnisse und die schulscharfe Verteilung zu unterrichten.

Durch die Beschaffung des Zubehörs wird die Förderhöchstgrenze pro Gerät, die bei 500 € liegt, überschritten und ist über einen kommunalen Eigenanteil, der mit 250.000 € kalkuliert wird, abzudecken.

Zu 5:

Zur Bestimmung der Stückzahl an iPads, die nun durch die citeq beschafft werden sollen, wurde

a) die Anzahl an Lehrkräften der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und von drei Berufskollegs, die sich für diesen iOS-Gerätetypus entschieden haben und

b) weitere 218 Geräte für die Schülerinnen und Schüler dieser drei Berufskollegs berücksichtigt.

Zu 6:

Drei Berufskollegs weichen vom Standard hinsichtlich des Gerätetyps ab. Es werden zeitnah offene Fragestellungen geklärt, um auch hier das Sofortausstattungsprogramm für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte umsetzen zu können.

Zu 7:

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum „DigitalPakt Schule“

Mit einer neuen Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern zusätzliche 500 Millionen Euro zur Verfügung, um die Schulen bei der Administration der IT-Infrastruktur zu unterstützen, die durch den „DigitalPakt Schule“ gefördert wird. Dem Land Nordrhein-Westfalen stehen nach dem Königsteiner Schlüssel rund 105 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Fördermittel sollen die Schulträger dabei unterstützen, den Ausbau von professionellen Administrations- und Supportstrukturen zu finanzieren (Personal- und Sachkosten). Sie können außerdem die Qualifizierung und Weiterbildung von IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Fachkraft bezahlen. Das Ministerium für Schule und Bildung erarbeitet zurzeit eine Förderrichtlinie. Zuwendungsempfänger sind die Träger von öffentlichen Schulen, von Ersatzschulen und von staatlich genehmigten Pflege- und Gesundheitsschulen. Die Länder verpflichten sich mit der Inanspruchnahme der Mittel zur Verstärkung der Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor